

Sitzung vom 20. April 2021

Beschl. Nr. **2021-120**

6.3.1 Projekte
Quellenstrasse und Zopfstrasse; Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und -freigabe sowie Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Projektperimeter umfasst die Quellenstrasse einschliesslich des Chriesiweges und im weiteren Verlauf die Zopfstrasse sowie den Bodenacker. Die Zopfstrasse im Abschnitt zwischen Quellen- und Zelgstrasse wurde im Jahr 2017 mit den Sanierungsarbeiten der Zelgstrasse instandgesetzt. Die Gasleitung von der Zopfstrasse in die Quellenstrasse wurde im 2020 durch die Energie 360° ersetzt und verlängert.

Die Kanalisationsleitungen stammen mehrheitlich aus den 60er Jahren und sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Wasserleitungen wurden zwischen 2000 und 2008 saniert. Vereinzelt Hauszuleitungen aus dem Jahr 1963 werden im Zuge dieses Projektes ersetzt. Sie sind bruchanfällig und haben ihre maximale Lebensdauer erreicht.

Seit der Strassenzustandsanalyse (aus dem Jahr 2018) hat sich der Zustand der Strasse weiter deutlich verschlechtert. Insbesondere in der Quellenstrasse löst sich der bestehende Deckbelag ab. Die öffentliche Beleuchtung entspricht nicht mehr dem aktuellen technischen Stand.

Der Stadtrat hat mit dem SRB 2017-187 vom 4. Juli 2017 die Sanierung der Zopfstrasse im Bereich der Schule Zopf bereits mit einem Kredit von CHF 291'000 bewilligt. Mit dem SRB 2018-287 vom 21. August 2018 wurde die Projektierung der Quellen- und Zopfstrasse beschlossen und mit einem Kredit von CHF 126'000 freigegeben.

Projektbeschreibung

1. Ziele

Die Abwasserleitungen sollen den aktuellen Anforderungen an die hydraulische Auslastung sowie den Gewässerschutz gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP Adliswil, 2015) entsprechen. Die privaten Wasserleitungen sollen dem erforderlichen Standard entsprechen und erneuert werden. Die Strasse soll instandgesetzt und die Beleuchtung ersetzt werden.

2. Massnahmen

- Ersatz der noch nicht ersetzten privaten Hauszuleitungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung

- Umgestaltung des Strassenraums resp. des Bereichs zum Schulhaus Zopf unter Berücksichtigung der Sichtweiten sowie Umsetzung der aktuellen technischen Anforderungen an den Strassenraum inkl. Parkplatzneuordnung sowie Grenzinstandsetzung und Erhalt des Verwaltungsvermögens
- Ersatz der öffentlichen Beleuchtung mit „intelligenter“ (steuer- und dimmbaren) LED-Leuchten sowie den Kandelabern

Erwägungen

Mit der Ausarbeitung des Projektes wurde festgestellt, dass privat genutzte Grundstücksflächen dem öffentlichen Grund zuzuordnen sind. Mit den geplanten Sanierungsarbeiten erfolgt die Linienführung der Strasse auf dem gesamten öffentlichen Strassenraum. Folglich werden die privat genutzten Flächen zurückgebaut.

Die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) des Kantons Zürich erfolgte vom 12. Oktober bis 10. November 2020. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Landerwerb

Um in der Sackgasse der Quellenstrasse einen Wendeplatz mit den Mindestabmessungen zu realisieren, wird ein Landerwerb vom privaten Eigentümer notwendig. Der Landeigentümer der Kat. Nr. 4866 und Kat. Nr. 7849 stimmt dem Landerwerb mit der öffentlichen Auflage nach §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) zu.

Es werden Eigentumsübertragungen von insgesamt ca. 86 m² vorgesehen.

Wesentliche Vertragselemente:

- Die jeweiligen Grundstücksflächen werden der Stadt Adliswil für 150 CHF/m² abgetreten.
- Die Stadt Adliswil übernimmt einmalig die Kosten für die Instandsetzung zum Privatgrund.
- Der Landabtretung an die Stadt Adliswil wird unter Beibehaltung der Ausnutzung an die verbleibenden Grundstücke zugestimmt (Aufnahme eines Nutzungsrevers im Grundbuch).
- Die Kosten des Geometers, des Notariats und des Grundbuchamtes werden von der Stadt Adliswil übernommen.
- Die Eigentumsübertragung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung.

Termine

Auftragsvergabe:	Mai 2021
Beginn Realisierung:	ab Mai 2021
Inbetriebnahme:	Frühling 2022

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 und Anhänge 1 und 2.

1. Vergabe im offenen Verfahren für Leistungen im Bauhauptgewerbe ab einer Gesamtbausumme von CHF 500'000

Baumeisterarbeiten inkl. Kanalsanierungsarbeiten

Neun Unternehmen haben ein Angebot eingereicht, und die Offerten liegen vor (dat. 18.01.2021). Die Auswertung erfolgte nach den Zuschlagskriterien (60 % Preis, 20 % Qualität, 15 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung). Die Hagedorn AG, Meilen, hat mit der wirtschaftlich günstigsten Offerte mit CHF 1'213'978.00 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 1'641'103.35 (inkl. MwSt.). Die Angebote enthalten zusätzliche Arbeiten für das EKZ und werden in der Kostenzusammenstellung separat ausgewiesen.

2. Vergabe im Einladungsverfahren für Leistungen im Bauhauptgewerbe bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 500'000

2.1 Kanalsanierungsarbeiten

Drei Unternehmen haben ein Angebot eingereicht, und die Offerten liegen vor (dat. 21.01.2021). Die ISS Kanal Service, Boswil, hat mit CHF 175'653.25 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 219'446.85 (inkl. MwSt.).

3. Vergabe in direktem Verfahren für Leistungen im Baunebengewerbe bis zu einer Gesamtsumme von CHF 150'000

3.1 Rohrlegearbeiten Wasserleitung

Die Offerten der Energie 360°, Zürich, (dat. 04.03.2021) in Höhe von CHF 4'404.70 und CHF 8'439.45 (inkl. MwSt.) liegt vor.

3.2 Öffentliche Strassenbeleuchtung

Die Offerte der EKZ, Zürich, (dat. 06.04.2021) für die Umrüstung auf LED in Höhe von CHF 82'733.45 (inkl. MwSt.) liegt vor.

3.3 Leitungsaufnahmen Wasser und Abwasser sowie Vermessung nach Bauende

Die Offerten von Frick + Partner AG, Adliswil, insgesamt in Höhe von CHF 12'600.00 und CHF 15'900.00 (inkl. MwSt.), dat. 02.03.2021, liegen vor.

4. Ingenieurhonorar HOLINGER AG, Zürich

Die Kosten in Höhe von CHF 56'224.40 (inkl. MwSt.) für die Phase Vergabe bis Realisierung werden auf der Grundlage des Ingenieurvertrags, dat. 17.01.2019, freigegeben.

Kostenzusammenstellung

Leistungen / Arbeitsgattung	Kreditbedarf aktuell CHF (inkl. MwSt.)
Baumeister; Hagedorn AG, Offerte dat. 13.01.2021	1'213'978.00
Wasser, Energie 360°; Offerte dat. 18.01.2021	13'494.00
EKZ; öffentl. Beleuchtung; Offerte dat. 08.04.2020	82'733.45
Kanalsanierer; ISS AG, Offerte dat. 21.01.2021	175'653.25
Nebenarbeiten: Anpassung Grundstücke Dritter (Geländer, Zäune) Signalisation und Markierung Möblierung Geotechnische Sondierungen, Labor	65'000.00
Vermessung und Leitungskataster; Frick & Partner AG, Offerte dat. 21.01.2021	28'500.00
Unvorhergesehenes (ca. 10%)	160'000.00
Ingenieurhonorar, Gesamtprojektleitung und Koordination+ Drittwerke; Offerte dat. 29.05.2018	56'224.40
Diverses (Zustandsuntersuchungen, Vervielfältigungen, Datenbezug, externe Fachingenieure, Drittleistungen, Publikationen, Vervielfältigungen, Befundaufnahmen, Rissprotokolle, Versicherung)	30'000.00
Landabtretung (Kat. Nr. 4866 u. Kat. Nr. 7849) ca. 86 m ²	12'900.00
Instandsetzung	10'000.00
Notariats- und Grundbuchkosten	1'000.00
Eigenleistung Werkdienste (Gärtnerarbeiten)	20'000.00
Eigenleistung Planung Werke: Oberbauleitung (ca. 5% an Baukosten)	80'516.90
Summe Total	1'950'000.00

Gebundenheit der Ausgaben

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich keine erhebliche Entscheidungsfreiheit bleibt.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt grundsätzlich als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 103, N.3).

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzliche dem Umfang nach vorgeschrieben oder zu Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E5).

Die Ausgabe steht in direktem Zusammenhang mit dem erforderlichen Ersatz respektive der Sanierung der Kanalisationsleitung. Ohne diese Massnahme kann der Gewässerschutz nicht eingehalten werden. Der komplette Strassenbelag und teilweise auch die Fundationsschicht müssen ersetzt werden. Mit der Umgestaltung im Bereich der Schule Zopf wie auch im Bereich der Büel- und Zopfstrasse können sowohl technische Vorgaben, Unterhaltsarbeiten wie auch sicherheitstechnische Aspekte eingehalten werden. Am Ende der Quellenstrasse wird mit dem Wendeplatz ein Erfordernis einer Sackgasse erfüllt. Es besteht daher in Bezug auf den Umfang der Ausgabe und den Zeitpunkt der Vornahme kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Quellen- und Zopfstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.69	1'250'000
Quellen- und Zopfstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5030.69	550'000
Quellen- und Zopfstrasse, Wasser, Kto. 400.5020.69	50'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzbetrag 2020 - 2024	1'850'000
Freigabe (SRB 2017-187) vom 04.07.2017	291'000
Freigabe (SRB 2018-287) vom 21.08.2018	126'000
Zwischen-Saldo	1'433'000
Kreditbedarf aktuell, Realisierung	1'950'000
Schluss-Saldo	517'000

Abweichung zum Finanzplan

Gegenüber dem Finanzplan (2020-2024) werden ca. CHF 517'000 mehr benötigt, was im Wesentlichen mit der derzeitigen Marktlage im Tiefbau und den damit zusammenhängenden Vergabeerfolgen oder auch Misserfolgen begründet ist. Zudem wurde im Verlauf der Projektierung festgestellt, dass Instandsetzungsarbeiten im Chriesiweg und im Bodenacker notwendig sind. Die aktuelle Vergabesumme wird im Finanzplan 2021-2025 entsprechend berücksichtigt.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf § 15 StrG des Kantons Zürich sowie auf Art. 41, Art. 46 lit. B Ziff. 4, Art. 47a Ziff. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Strassensanierungsprojekt Quellen- und Zopfstrasse wird gemäss den Projektauflegepläne Mst. 1:200, Z1891.02.01 und Z1891.02.02, alle datiert 22.09.2020, festgesetzt (öffentliche Auflage nach §§ 16 und 17 StrG).
- 2 Dem Landerwerb (Kat. Nr. 4866 und Kat. Nr. 7849) von insgesamt ca. 86 m² mit einem Betrag in Höhe von CHF 12'900.00 (inkl. MwSt.) (150.- CHF/m²) durch die Stadt Adliswil wird zugestimmt. Die Ausnutzung an die verbleibenden Grundstücke bleibt erhalten.
- 3 Die Abteilung Planung Werke wird ermächtigt, die Stadt Adliswil auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, Dienstbarkeiten und Mutationen, zu unterzeichnen.
- 4 Für die Ausführung wird insgesamt eine gebundene Ausgabe in Höhe von brutto CHF 1'950'000.00 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:

4.1	Strasse, Quellen- u. Zopfstrasse, Kto. 330.5010.69	1'120'000.-
4.2	Kanalisation, Quellen- u. Zopfstrasse, Kto. 301.5030.69	780'000.-
4.3	Wasser, Quellen- u. Zopfstrasse, Kto. 400.5020.69	50'000.-
- 5 Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
 - 5.1 Die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 1'213'978.00 (inkl. MwSt.) werden an die Hagedorn AG, Meilen, Offerte dat. 18.01.2021, vergeben.
 - 5.2 Die Kanalisationsarbeiten im Betrag von CHF 175'653.25 (inkl. MwSt.) werden an die ISS Kanal Service, Boswil, Offerte dat. 21.01.2021, vergeben.
 - 5.3 Der Ersatz der öffentlichen Beleuchtung im Betrag von CHF 82'733.45 (inkl. MwSt.) wird an das EKZ, Zürich, Offerte dat. 08.04.2020 vergeben.
 - 5.4 Die Kosten in Höhe von CHF 56'224.40 (inkl. MwSt.) für die Phase Vergabe bis Realisierung werden auf der Grundlage der Offerte des Ingenieurbüros Holinger AG, Zürich, dat. 29.05.2018 und des Ingenieurvertrags, dat. 17.01.2019 freigegeben.
- 6 Gegen Disp. 5 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- 7 Das Ressort Werkbetriebe wird mit der Unterzeichnung der Werkverträge ermächtigt.
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich.

9 Mitteilung an:

- 9.1 Ressortleiter Finanzen
- 9.2 Ressortleiter Werkbetriebe
- 9.3 Ressortleiter Bau und Planung
- 9.4 Betriebsleiter Werkdienste
- 9.5 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 9.6 Eigentümer Landabtretung (mit separatem Schreiben)
- 9.7 Notariat (mit separatem Schreiben)
- 9.8 Unternehmer (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber